

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



**Das Land
Steiermark**

Fachabteilung 4A

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung I/12

per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

GZ: FA3A - 13.02-6/2003-1 Bezug 12 0145/15-I/12/03

**Finanzen und
Landeshaushalt**

**Finanzausgleich, Beteiligungen,
Immobilienverkehr**

Bearbeiter: Hofrat Dr.Gerhard Wurm
Tel.: 0316/877/2324
Fax: 0316/877/4347
E-Mail: fa4a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 23. April 2003

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Rundfunkgebührengesetz und die Fernmelde-
gebührenordnung geändert werden;
Stellungnahme.

Zum gegenständlichen Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Aus Anlass der in § 5 Abs. 4 des Rundfunkgebührengesetzes beabsichtigten Neu-regelung der Aufteilung der Einhebungsvergütung von insgesamt 4 % der ein-gebrachten Beträge wäre - zumindest in den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf - klarzustellen, dass in der Höchstgrenze für die an die Gesellschaft durch die Rechtsträger zu leistende Vergütung (derzeit 2,5 %, in Hinkunft 3,25 %) die Umsatzsteuer enthalten ist.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.
Eine weitere Ausfertigung ergeht an die E-Mail-Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

(Landeshauptmann Waltraud Klasnic)